

W H K T - R E P O R T

0 6 / 2 0 1 8

Neues Positionspapier: Handwerk misst dualem Partner Berufsschule große Bedeutung bei
| Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen: Vorstellung des Verfahrens beim EU-Validation Festival | Anschluss an das Bildungssystem: Erweiterte Schulpflicht für Flüchtlinge: Folgen den Ankündigungen noch Taten? | Chance nutzen: Anmelde­möglichkeit zum Wettbewerb DesignTalente Handwerk NRW 2018 bis zum 01.07.2018 verlängert | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: 4. IQ-Partnerforum zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten am Diversity-Tag erfolgreich durchgeführt | Restaurator/in im Handwerk: Spezialisten für den Erhalt des Kulturerbes | Europa: Lenk- und Ruhezeiten – Neuauflage eines Gesetzgebungsthriers | Personalia | Terminvorschau | Save the Date



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Neues Positionspapier: Handwerk misst dualem Partner Berufsschule große Bedeutung bei

Die Handwerkskammern haben sich gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern NRW und Unternehmer NRW in einem aktuellen Positionspapier zum Partner der dualen Ausbildung geäußert. In dem Positionspapier werden die aktuellen Herausforderungen aufgegriffen und Handlungsnotwendigkeiten zur Stärkung der beruflichen Ausbildung formuliert. Insbesondere wird auch die Wertschätzung gegenüber dem Partner Schule zum Ausdruck gebracht. Die nachfolgend genannten Überschriften geben einen ersten Einblick in die Themen, die von der Wirtschaft in den Vordergrund gerückt werden:

- Berufskollegs geben der dualen Ausbildung Priorität.
- Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Berufskollegs ist ein Erfolgsfaktor.
- Die (über-)regionale Schulentwicklung und Angebotsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Wirtschaft.
- Berufskollegs sind Partner der betrieblichen Nachwuchssicherung.
- Ein höherer Schulabschluss parallel zur dualen Ausbildung erhöht die Attraktivität.
- Berufskollegs erhalten für das Berufsschulangebot bessere rechtliche Rahmenbedingungen.
- Berufskollegs verfügen über eine moderne Ausstattung.
- Berufskollegs sichern einen hochwertigen Unterricht in ihren Fachklassen Hand in Hand mit der Wirtschaft.
- Berufsschulen halten ein differenziertes Unterrichtsangebot vor.
- Berufskollegs sind mit den Lehrkräften ausgestattet, die sie fachlich benötigen.
- Die Personalentwicklung an Berufskollegs wird fest verankert.

Das Positionspapier vom 1. Juni 2018 ist online auf der Website www.whkt.de unter »Grundsätzliches/Standpunkte/Positionen« zu finden oder per Mail erhältlich (Kontakt: martina.scharla@whkt.de).

Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen Vorstellung des Verfahrens beim EU-Validation Festival

Am 14. und 15.06.2018 fand in Brüssel das EU-Validation Festival statt. Bei der zweitägigen Fachtagung konnten sich die Teilnehmenden über die Validierungspraxis in den einzelnen EU-Ländern informieren und Ideen und Know-how zur Umsetzung der EU-Ratsempfehlung zur Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen austauschen.

Das Projekt ValiKom war dort mit einem Projektstand vertreten und präsentierte dort den neuen deutschen Validierungsansatz für duale Berufe. Inter-

essierte konnten sich über das Validierungsverfahren, das im Projekt ValiKom entwickelt und erprobt wurde, informieren und erhielten in den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Projekts einen Einblick in die praktische Umsetzung. Die Standbesucherinnen und -besucher waren insbesondere davon beeindruckt, dass die berufsbezogenen Kompetenzen der Verfahrensteilnehmenden mit praktischen Aufgaben und immer im Bezug zu einem anerkannten Ausbildungsberuf bewertet werden.

Der WHKT stellte das Validierungsverfahren darüber hinaus in einem Impulsreferat in dem Workshop »Einbindung von Arbeitgebern in Validierungsverfahren« vor. Ziel des Vortrags war es, darzustellen, mit

welchen Methoden Kompetenzen, die am Arbeitsplatz erworben wurden, identifiziert, dokumentiert, bewertet und validiert werden können und welche Rolle dabei Arbeitgeber übernehmen können. Der WHKT lieferte mit seinem Vortrag gleich mehrere Beispiele: Die Bewertung der Kompetenzen erfolgt immer durch mindestens einen Berufsexperten bzw. -expertin. Dies sind häufig Arbeitgeber. Oft findet die Bewertung von Kompetenzen in den Betrieben der Verfahrensteilnehmenden statt. Darüber hinaus unterstützen einige Unternehmen ihre Mitarbeitenden auch bei der Erstellung des Lebenslaufes und der Selbsteinschätzung. Beides Dokumente, die für das Verfahren benötigt werden.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Dresden, Hannover, München und Oberbayern, Münster sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, München und Oberbayern, Stuttgart und das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) sowie der WHKT (Projektleitung) beteiligt. Weitere Informationen zum Projektvorhaben gibt es auf der Webseite www.validierungsverfahren.de.

Anschluss an das Bildungssystem

Erweiterte Schulpflicht für Flüchtlinge: Folgen den Ankündigungen noch Taten?

Unstrittig ist, dass viele Geflüchtete ohne ausreichende Grundbildung nach Nordrhein-Westfalen kommen bzw. in Nordrhein-Westfalen angekommen sind und vom Schulsystem nicht aufgenommen werden, weil keine Schulpflicht besteht. Insbesondere die große Gruppe der 18–25-Jährigen bereitet allen Akteuren große Sorgen hinsichtlich der Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Dieses Problem wollte die neue Landesregierung dadurch aufgreifen, dass sie die Schulpflicht auf diese Zielgruppe ausweitet, da viele von ihnen nur wenige Jahre ihres Lebens in einer Schule verbracht ha-

ben. Ohne Grundbildung ist ein Anschluss an das Bildungssystem mit seinen vielfältigen Angeboten nahezu unmöglich und die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sind minimal und werden zukünftig immer kleiner. Bereits zu Oppositionszeiten, dann in der Koalitionsvereinbarung und auf vielen Veranstaltungen haben Vertreter der Landesregierung verkündet, dass sie die Schulpflicht ausweiten wollen. Das Land muss dringend Verantwortung für die Zielgruppe übernehmen, um sie in eigenen Bildungseinrichtungen, d. h. Schulen, zu qualifizieren.

Große Eile ist geboten, da die Flüchtlinge immer älter werden und wertvolle Bildungszeit verloren geht. Betriebe und Handwerksorganisationen warten auf Veränderungen, um ihrerseits mit Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung einen Beitrag zur Integration überhaupt leisten zu können.

Chance nutzen

Anmeldemöglichkeit zum Wettbewerb DesignTalente Handwerk NRW 2018 bis zum 01.07.2018 verlängert

Mit der Fristverlängerung kommt der Westdeutsche Handwerkskammertag der Bitte zahlreicher interessierter junger Handwerkerinnen und Handwerker nach, die Anmeldemöglichkeit aufgrund laufender Prüfungstermine in den Akademien und im Hochschulbereich zu verlängern. Um allen jungen Handwerkerinnen und Handwerkern in NRW, die die Anmeldevoraussetzungen erfüllen, die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen, ist deshalb der Anmeldeschluss auf den 01.07.2018 gesetzt worden.

Der Gesellenbrief in einem Handwerksberuf und der 31. Geburtstag nach dem 01.07.2018 – das sind die Voraussetzungen für junge, kreative Handwerkerinnen und Handwerker in Nordrhein-Westfalen, ihr Können im Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW 2018« unter Beweis zu stellen.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen zum Wettbewerb stehen auf der Webseite www.designtalente-handwerk-nrw.de zur Verfügung.

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

4. IQ-Partnerforum zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten am Diversity-Tag erfolgreich durchgeführt

Am 05.06.2018, dem bundesweiten Diversity-Tag der Charta der Vielfalt, eröffnete Staatssekretärin Serap Güler vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen das IQ-Partnerforum in der Handwerkskammer Düsseldorf. Organisiert hat das Forum für Arbeitsmarktintegration die Landeskoordinierung des Förderprogramms IQ beim Westdeutschen Handwerkskammertag.

Der Einladung folgten über 150 Teilnehmende aus den Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen der Kommunen, der Arbeits- und Sozialverwaltung, der Wirtschaft und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Den Impulsvortrag hielt Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, Abteilungsleiter im Integrationsministerium NRW und bundesweit gefragter Experte im Thema Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. An der anschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich Prof. Dr. Schahrzad Farrokhzad (Technische Hochschule Köln), Stefan Grönebaum (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen), Sefer Öncel (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit), Jürgen Schröder (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Josef Zipfel (Handwerk.NRW) und Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden Gelegenheit mitzudiskutieren und sich für einen der drei Workshopthemen (I. Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, II. Anpassungsqualifizierungen in den Berufen des dualen Systems, III. Antidiskriminierung in Beratung und Beschäftigung) zu entscheiden.

Das Resümee der IQ-Landeskoordinierung zum 4. IQ-Partnerforum lautet: Integration gelingt heute besser als gestern und dennoch bleibt für engagierte Un-

terstützerinnen und Unterstützer im Haupt- und Ehrenamt eine Menge zu tun.

Ein besonderer Dank gilt vor allem den Referentinnen und Referenten, die sich am diesjährigen IQ Partnerforum beteiligt haben.

Impressionen von der Veranstaltung finden Sie online unter www.iq-netzwerk-nrw.de/treffpunkt-iq/4-iq-partnerforum-05062018.html.

Vorbehaltlich der Förderung in der kommenden Förderperiode (2019–2022), findet das nächste IQ Partnerforum am 28. Mai 2019 zum 7. Deutschen Diversity-Tag statt.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Restaurator/in im Handwerk

Spezialisten für den Erhalt des Kulturerbes

Für die Denkmalpflege und damit den Erhalt des Kulturerbes ist das Handwerk ein sehr wichtiger Partner mit herausragenden Handlungskompetenzen. Den »Restaurator im Handwerk« als Berufsabschluss oberhalb der Meisterqualifikation gibt es seit 1984. Schon in der dualen Erstausbildung werden die Grundlagen für Restaurierungstätigkeiten gelegt, die nach der Gesellenprüfung im Weiterbildungsangebot mit der Bezeichnung »Gesellen für Restaurierungsarbeiten« vertieft werden können. Traditionelle Techniken und Restaurierungsmethoden sind auch Gegenstand der Meisterqualifikation. Für 15 Handwerke gibt es im Bereich der Höheren Berufsbildung die besondere Möglichkeit, sich zum »Restaurator im Handwerk« fortzubilden. Eine Fortbildung für Meister, um zusätzliche Fähigkeiten in historischen und traditio-

nellen Handwerkstechniken zu erlernen, um sie zu befähigen, Voruntersuchungen durchzuführen, Leistungsverzeichnisse in der Baudenkmalpflege, Restaurierungskonzepte und Dokumentationen zu erstellen. In einer sehr anschaulichen Publikation des Handwerks schreibt der erste Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpflege, dass der Bedarf von qualifizierten Handwerksbetrieben in der denkmalpflegerischen Arbeit unverändert groß sei.

Eine lesenswerte Publikation des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ist zu finden unter www.whkt.de/fbec26d8.l.

Für die Nachwuchsgewinnung im Handwerk müssen solche Betätigungsfelder und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten viel mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Berufsperspektive, als Restaurator zu arbeiten, z.B. in den Berufen Buchbinder, Gold- und Silberschmied, Holzbildhauer, Maler und Lackierer, Maurer- und Betonbauer, Metallbauer, Orgel- und Harmoniumbauer, Parkettleger, Raumausstatter, Steinmetze und Steinbildhauer, Stuckateure, Tischler, Uhrmacher, Vergolder und Zimmerer, erzeugt persönliche Zufriedenheit, ist besonders sinnstiftend, schafft Mehrwert für die Gesellschaft, erhält Kulturgüter und Denkmale sowie einzigartige Objekte aus der jüngeren Vergangenheit, wie Oldtimer und Schmuckstücke.

Mehr Informationen zur Restauratoren-Weiterbildung unter www.akademie-des-handwerks.de.

Europa

Lenk- und Ruhezeiten: Neuauflage eines Gesetzgebungsthruillers

Als die Europäische Kommission im vergangenen Sommer ihren Vorschlag zur Änderung der Lenk- und Ruhezeiten- und der Fahrtenschreiberverordnung vorlegte, schien das Vorhaben aus Handwerkssicht vergleichsweise harmlos. Die Änderungsvorschläge betrafen zielgerichtet den gewerblichen Güterkraftverkehr. Anders als sonst waren deswegen keine Verschärfungen zu befürchten. Kritisch war allein,

dass Erleichterungen, für die das Handwerk bereits bei der letzten Überarbeitung geworben hatte, im Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission erneut unberücksichtigt blieben. Gemeint sind die Erweiterung der Umkreisregelung, die Abschaffung der 7,5 Tonnengrenze innerhalb der Umkreisregelung u.a.

Die anfängliche relative Entspanntheit ist zwischenzeitlich verflogen. Was bleibt, ist ein Déjà-vu-Erlebnis, die Erinnerung an den Sommer 2012. Im Jahr 2012 – bei der letzten Revision – wurde kurz vor Ende der Antragsfrist zur Plenarabstimmung des Europäischen Parlaments ein Antrag auf Ausdehnung des Geltungsbereichs der Lenk- und Ruhezeiten-Verordnung auf alle Fahrzeuge ab 2,8 Tonnen eingebracht. Nach geltendem Recht gilt die Verordnung für die Güterbeförderungen Fahrzeugen, deren zulässige Höchstmasse 3,5 Tonnen übersteigt. Änderungsantrag 134 wurde am 03.07.2012 auch im Plenum angenommen. Im Handwerk war das Entsetzen groß, denn diese Erweiterung hätte zu erheblichen Mehrbelastungen für Handwerksbetriebe geführt und sämtliche in Aussicht stehenden Erleichterungen konterkariert.

Die Europäische Kommission bewertete die Erweiterung in ihrer Stellungnahme nachfolgend als »unacceptable«. Sie hob hervor, dass die Zahl der von der Regelung betroffenen Fahrzeuge sich vervielfachen würde und dass dies eine detaillierte Folgenabschätzung erforderlich machte. Am Ende setzte sich die Absenkung der Gewichtsgrenze nicht durch. Es blieb bei 3,5 Tonnen.

Jetzt, im Sommer 2018, steht die Erweiterung des Anwendungsbereichs erneut zur Diskussion. Diesmal geht es um eine Absenkung auf 2,4 Tonnen. Hintergrund der Initiative aus dem Europäischen Parlament sind vielfältige Erfahrungen mit kleinen Kastenwagen, für die wegen der geltenden Gewichtsgrenze die Lenk- und Ruhezeiten und die Tachografenpflicht nicht gelten und deren Fahrer deswegen rastlos Güter befördern und ausliefern. Es geht um Sozialdum-

ping, um übermüdete Fahrer, um Sicherheitsrisiken für den Straßenverkehr.

Das Problem ist die Regelungstechnik. Die Absenkung der Gewichtsgrenze würde helfen, die kleinen Kastenwagen auf Lenk- und Ruhezeiten zu verpflichten. Zugleich träfe sie aber nach vorsichtiger Schätzung allein in Deutschland 2,5 Millionen Fahrzeuge zusätzlich, die mit dem Problem nichts zu tun haben und deren Einbeziehung in die Verordnung kaum sachgemäß wäre. Das Handwerk wäre massiv betroffen. Der WHKT und andere Handwerksorganisationen haben deswegen Lösungen angemahnt.

Am 04. Juni hat sich der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments positioniert. Er hat beschlossen, den Geltungsbereich für die Güterbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr zu erweitern auf Fahrzeuge, deren zulässige Höchstmasse 2,4 Tonnen übersteigt. Zugleich werden leichte Nutzfahrzeuge ausgenommen, sofern die Güterbeförderung im Werkverkehr erfolgt und der Fahrer nicht hauptberuflich Fahrer ist. Für das Handwerk würde dieses Konstrukt immerhin einige negative Folgen abfedern.

Das Ende vom Lied ist das noch nicht. Voraussichtlich Anfang Juli wird das Plenum des Europäischen Parlaments entscheiden. Anschließend verhandeln Parlament und Rat, die als Mitgesetzgeber letztlich die Neuregelung beschließen. Dann wird sich zeigen, ob das ein Déjà-vu ist.

Personalia

Wido Föckeler wurde zum neuen Geschäftsführer für Innere Verwaltung/Finanzen der HWK Dortmund gewählt (ab Herbst 2018).

Terminvorschau

15./16.06.2018 | Düsseldorf: Tage der Technik der Handwerkskammer Düsseldorf

19.06.2018 | Raesfeld: Arbeitstagung der Vizepräsidenten AN

19.06.2018 | Raesfeld: Kaminesgespräch der Arbeitnehmer-Vizepräsidenten NRW-Handwerkskammern mit der neuen DGB-Vorsitzenden Anja Weber

21.06.2018 | Düsseldorf: Jurysitzung zum Ehrenamtspreis Handwerk NRW

21.06.2018 | Düsseldorf: WHKT-Vorstandssitzung

21.06.2018 | Düsseldorf: Kleiner Tag der offenen Tür des WHKT

21.06.2018 | Düsseldorf: Sommerfest der Handwerkskammer Düsseldorf

25.06.2018 | Kammerbezirk Aachen: WHKT-Hauptgeschäftsführer-Konferenz

27.06.2018 | Düsseldorf: LGH-Rechnungsprüfung

28.06.2018 | Münster: Fest »Handwerk verbindet« der Handwerkskammer Münster

28.06.2018 | Bielefeld: Vollversammlung der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld

12.07.2018 | Dortmund: Vorstandssitzung von Handwerk.NRW

12.07.2018 | Dortmund: Round-Table-Gespräch von Handwerk.NRW mit dem Vorsitzenden der Mittelstandsvereinigung von CDU und CSU, Dr. Carsten Linnemann

Save the Date

08.09.2018 | Raesfeld: 4. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW mit
NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

21.09.2018 | Köln: Preisverleihung DesignTalente Handwerk NRW mit
NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

08.10.2018 | Düsseldorf: 2. Erntedank Handwerk.NRW – Partnertreff von LGH und WHKT

27.10.2018 | Aachen: Schlussfeier des Leistungswettbewerbs des
Deutschen Handwerks NRW mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet

17.11.2018 | Köln: 7. Meistertag NRW mit NRW-Wirtschaftsminister
Prof. Dr. Andreas Pinkwart und dem Experten für Führungskommunikation Stefan Bartel
unter Moderation von Gisela Steinhauer (WDR)
